



Protokoll

**29. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 21. Januar 2013, 19.00 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag der Primarschulpflege betreffend Bauabrechnung Schulhaus Niederuster, Aussengestaltung (Antrag Nr. 145/2012)
- 4 Antrag des Stadtrates betreffend Privater Gestaltungsplan «Kern Uster, Teil Süd» (Antrag Nr. 147/2012)
- 5 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites von Fr. 880'593.75 für die Erneuerung der Marktelektrifizierung, Teil II (Antrag Nr. 148/2012)
- 6 Postulat Nr. 564 des Ratsmitgliedes Wolfgang Harder betreffend Free-WLAN (WIFI) für Hotspots in Uster
- 7 Antwort des Stadtrates auf das Postulat Nr. 540 des Ratsmitglieds Roul Stöcke betreffend Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt
- 8 Antwort des Stadtrates auf das Postulat Nr. 542 von Markus Bürki und Peter Grob betreffend "Ökostrom" als Standard für private Haushalte?

Präsenz

Vorsitz	Walter Strucken, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Balthasar Thalmann
Presse	Christian Brüttsch, AvU

Der Präsident begrüsst alle Vertreter des Stadtrates und des Gemeinderates bzw. die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärungen:

Ruedi Locher

Persönliche Erklärung

Mein Rekurs gegen den Kreditbeschluss in Sachen Hallenbad wurde abgelehnt.

Die nachträglichen Erklärungen der Planer wurden genügend glaubhaft gemacht dass die verabschiedeten Zusatzleistungen (Minergie P, Wärmeverbund, Wärmekraftkoppelung, Aussenanlage, allesamt im bewilligten Kredit enthalten seien.

Eigentlich eine gute Lösung, braucht es doch nur eine Stimmrechtsbeschwerde, und es ist den Verantwortlichen nachträglich klar vorgegeben, was alles auch an Zusatzleistungen im Gesamtkredit enthalten ist und zu keinen Mehrkosten führt.

Ein sehr einfaches und geldsparendes Rezept.

Die Realität ist jedoch anders, Kredite werden gerade wegen unsorgfältiger und unvollständiger Planung oft später wegen „Unvorhergesehenem“ überschritten.

Am gleichen Tag wie ich den Rekursbescheid, haben wir alle vom SR die Kreditabrechnung Nr. 154, des Trendsportplatzes Buchholz erhalten.

Schon die ersten Zeilen verraten Ungutes:

Der Kredit aus dem Jahr 2002, die Bauabrechnung von 2007 und die Schlussabrechnung jetzt im 2013.

Eine Abrechnung mit Mehrausgaben von 14%, dafür mit zwei unterschiedlichen Schlussbeträgen. Es wird ausdrücklich beschrieben, dass fehlende Honorare später einfach in die Bauabrechnung miteinbezogen worden sind. (ich sage dem „hinübergeschummelt) Soweit sind wir.

Genau das befürchte ich, könnte auch hier im Hallenbad jetzt passieren.

Vor zwei Jahren, als in unseren Reihen noch der GR Werner Egli sass, wäre so etwas nicht geschehen, er hätte solche Anträge mit trüffen Worten und Voten scharf gerügt. Und jetzt;bezahlt er ganz gehorsam die Rechnungen.

*- Meine eigene Hochrechnung der geplanten Investitionen ergeben eine Summe von 180 Millionen.
Keine Aufzählung, (HB 40, Krä 40, ObSt/E 20, StH 20, Wi 26, ZH 30)*

- was nach meiner Ansicht eine wirklich sehr sehr sorgfältige Planung voraussetzt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1 Mitteilungen

Der Vorsitzende verweist auf die Aktenaufgabe.

Darüber hinaus verweist er auf die Informationsveranstaltung der Schulen betreffend Wettbewerbskredit Neues Schulhaus Krämeracker vorgängig der Sitzung vom 11. Februar 2013; von 18 Uhr bis 19 Uhr.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2012 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4) der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag der Primarschulpflege betreffend Schulhaus Niederuster, Aussengestaltung, Genehmigung Baukredit (Antrag Nr. 145/2012)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Gabi Seiler**.

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Ratsmitglieder und Gäste

Die RPK hat dieses Geschäft anlässlich Ihrer letzten Sitzung vom 14.1.2013 besprochen. Für die Beantwortung unserer Fragen waren Sabine Wettstein, Karin Reifler und Enrico Müller an dieser Sitzung anwesend.

Die Gesamtkosten liegen bei CHF 506'332.50 inkl. Mehrwertsteuer und somit CHF 9'332.50 resp. 1.9 % über dem vom GR am 15.11.2010 bewilligten Kredit von CHF 497'000.

Mehrkosten sind vor allem durch Auflagen von Behördenseite, aber auch durch kleinere Anpassungen aufgrund zusätzlicher Nutzungsbedürfnisse entstanden. Grösstenteils konnten diese Mehrkosten durch Vergabeerfolge wettgemacht werden.

Nach Bewilligung der Abrechnung durch den GR kann beim Kanton der Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. CHF 23'750.-- gestellt werden.

Die Abrechnung war bis hat zwei, drei kleine Schönheitsfehler, korrekt und vollständig:

- *So fehlten 2 interne Buchungsbelege, die aber vor der RPK Sitzung beschafft wurden und im Abrechnungsordner integriert werden konnten*
- *Bei 2 Rechnungen waren die Zahlungen um CHF 11.-- resp. CHF 43.15 zu Ungunsten von uns nicht korrekt, auf die Rückforderung der CHF 11.-- wird aufgrund des Betrages und des Aufwandes verzichtet, der zweite Betrag kann praktisch ohne Aufwand zurückgefordert werden*

Bei den 3 grössten Aufwandsposten, sprich Spielgeräte, Landschaftsarchitekt und Gartenbau haben wir uns nach den Vergabeverfahren erkundigt, aus Sicht RPK erfolgten die Vergabungen korrekt. Die RPK hat der Abrechnung einstimmig mit 9:0 zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat die Abrechnung ebenfalls zu genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 34 : 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung «Schulhaus Niederuster, Aussengestaltung» im Betrag von Fr. 506'332.50 inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege**

4 Antrag des Stadtrates betreffend Privater Gestaltungsplan «Kern Uster, Teil Süd» (Antrag Nr. 147/2012)

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Jürg Göskén**.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende*

Im Rahmen der etappierten Gebietsentwicklung im Kern Uster soll nach dem Kern Nord nun also der Kern Süd folgen, welcher mit dem beantragten Gestaltungsplan, sowie dem dazugehörigen Planungsbericht definiert wird.

Der Gestaltungsplan kann vom Gemeinderat nur gesamthaft angenommen oder abgelehnt werden. Änderungen oder Ergänzungen können nicht vorgenommen werden.

Der Gestaltungsplan stützt sich dabei auf die drei Grundlagen:

- 1. Die revidierte Bauordnung aus dem Jahr 2000, welche für den Kern Süd eine ähnliches Konzept, wie für den entstehenden Kern Nord festlegt,*
- 2. das Leitbild zur städtebaulichen Entwicklung im Kern Uster und*
- 3. das städtebauliche Konzept.*

In der Kommissionssitzung gaben sowohl Investorenvertreter, als auch Stadtrat Thomas Kübler und Stadtplaner Walter Ulmann erläuternde Auskunft.

Der vorliegende Gestaltungsplan basiere auf dem Siegerprojekt eines Projektwettbewerbs von 2010 und stelle unter anderem folgende Punkte sicher:

- eine gute Durchgängigkeit von Kern Nord zu Kern Süd,*
- eine gemeinsame Tiefgarage des Kerns Süd von der Zürichstrasse her mit Verbindung zur Tiefgarage des Kerns Nord, sowie*
- eine relativ hohe Ausnutzungsziffer von circa 2.7.*

Nach Genehmigung des Gestaltungsplanes würden alle Bauherren gleichzeitig starten können, eine Etappierung sei denn auch nicht zweckmässig und technisch wegen der gemeinsamen Tiefgarage auch nicht möglich.

In der Kommission wurden zudem noch folgende Problemstellungen diskutiert:

- Das Zusammenspiel mit Kern Nord, beziehungsweise welche Lehren man gezogen hat. Ein Problem des Kerns Nord sei dabei zurzeit, dass der Kern Süd noch fehle und damit das Ganze noch nicht als Einheit funktionieren könne. Zudem habe man mit dem Kern Nord kein städtebauliches Problem, jedoch soll dessen Platzgestaltung demnächst neu vorgenommen werden.*
- Die Zufahrten zur Tiefgarage reichen recht weit ins Gestaltungsgebiet vor, anstatt das man diese analog zum Kern Nord gebäudeintegriert löst. Auf eine Integration wurde bewusst verzichtet, um daneben liegende Gewerbeflächen nicht zu beeinträchtigen.*
- Die Lage der oberirdischen Parkplätze, welche mitten im Gestaltungsgebiet liegend nicht zur vom Stadtrat mittelfristig angestrebten verkehrsfreien Zone beitragen. Oberirdische Parkplätze seien sowohl Wunsch der Bauherren, als auch Ersatz der bereits heute bestehenden Kundenparkplätze. Eine andere Platzierung sei nicht möglich gewesen*
- Die Anzahl der Parkplätze ober- wie unterirdisch. Die Anzahl wurde aus den entsprechenden Vorschriften errechnet. Eine flexible Nutzung sei möglich, womit die maximale Anzahl von 150 Parkplätzen unterschritten werden könne.*
- Ansiedlung eines Grossverteilers. Aus Platzgründen nicht möglich, sowie im Rahmen der gesamten Zentrumsentwicklung seien Grossverteiler an anderer Stelle vorgesehen.*

- *Stand der nicht an der Neugestaltung beteiligten Liegenschaften zwischen Kern Nord und Kern Süd.
Diese liegen im Gebiet des Gestaltungsplans Kern Nord und würden neben einem Ersatz des bestehenden Gebäudes an der Poststrasse ein weiteres Gebäude auf dem Platz dahinter ermöglichen.*
- *Die Hintere Bahnhofstrasse wird gemäss Artikel 8 des Gestaltungsplanes für den Güterumschlag genutzt, anstatt diese aufwertend als verkehrsfreie Zone ins Gestaltungskonzept aufzunehmen.
Eine Öffnung der Liegenschaften an der Bahnhofstrasse wurde erläutert, sei unter Umständen kaum möglich und Zufahrtsmöglichkeiten für den östlichen Gebäuderiegel seien erforderlich.*

Die KPB hat den stadträtlichen Antrag schliesslich mit 5:3 Stimmen verabschiedet.

Für die Kommission Planung und Bau

Jürg Gössen

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Seyhan Kâhya

*Lieber Herr Präsident,
Geschätzte Anwesende,*

Dass der Stadt ein charakteristisches und einladendes Stadtzentrum fehlt, muss ich hier nicht klar machen. Um sich Mitten in der Stadt aufzuhalten, flanieren oder ein urbanes Gefühl zu geniessen braucht es mehr als drei Hochhäuser und Sträucher.

Der Teil Süd ist in der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Uster ein Schlüsselement, so ist der Gesamterscheinung und Nutzung besonders acht zu geben.

Mit dem privaten Gestaltungsplan schafft man den Grundeigentümern eine solide Grundlage dem Zentrum Attraktivität zu verleihen und möglicherweise den Teil Nord damit anzustecken.

Doch ist längst nicht alles rosig. So – laut Nutzungsplan – wird das Erdgeschoss zwar eine Bruttogeschosshöhe von 4 m betragen und es werden keine Wohnungen ins Erdgeschoss gebaut, aber eine öffentlich zugängliche Nutzung wird nicht vorgeschrieben. Um das Ziel eines attraktiven Zentrums zu erreichen ist eine öffentlich zugängliche Erdgeschossnutzung nicht nur entscheidend, sondern eine Notwendigkeit. Sonst läuft man in die Gefahr, dass dasselbe wie im Teil Nord passiert.

Bedenken gibt auch die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit der Fussgänger- und Velo-Freundlichkeit: Zwar wurde die Erschliessung für den motorisierten Privatverkehr über die Zürichstrasse souverän gelöst, jedoch ist die Lage der Zufahrt zur Garage in den Vorschriften nicht festgelegt. Wünschenswert ist, dass alle Parkplätze direkt ab der Zürichstrasse unterirdisch verstaubt werden. Zudem sollen genügend überdachte Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, damit der nichtmotorisierte Teil der Bevölkerung auch gerne und komfortabel ins Zentrum fährt.

Die SP-Fraktion begrüsst den Schritt ein Stadtzentrum zu erhalten, wo etwas los ist, jedoch haben wir Zweifel zur Verkehrssituation. Wir stimmen dem Antrag zu oder enthalten uns.

Ich danke für eure Aufmerksamkeit.

Seyhan Kâhya, 21. Januar 2013

Ursi Räuftlin

*Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Die Grundeigentümergeinschaft «Kern Süd» beabsichtigt, den südlichen Teil des «Kern Uster» neu zu überbauen und zu verdichten. Ziel ist ein urbanes, belebtes und verkehrsberuhigtes Zentrum. Mit diesen Worten wird uns im vorliegenden Antrag des Stadtrates die Ausgangslage für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes geschildert.

*Dies entspricht vom Grundsatz her genau den Forderungen wie die GLP-EVP-CVP-Fraktion sie bereits beim Antrag zum städtebaulichen Entwicklungskonzept "Testplanung Zentrum Uster" formuliert hat. Im Stadtzentrum sollen aus unserer Sicht durchmischte urbane Quartiere mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, attraktiven Kultur- und Begegnungsstätten, Gewerbe und Wohnungen entstehen. Und wesentlich für die Zentrumsentwicklung von Uster ist aus Sicht unserer Fraktion auch, dass sowohl der fahrende wie auch der ruhende Verkehr aus dem Stadtzentrum wegkommen und am Rand angeordnet werden. Dies entspricht ganz klar auch der Forderung des WFU, das in seiner Projektstudie die Aussage macht: „**Verkehr und Flanierzone vertragen sich nicht**“.*

Wir bemängeln deshalb am vorliegenden Gestaltungsplan die Erschliessung für den motorisierten Verkehr, die tief in das Gestaltungsplangebiet hineindringt und die oberirdisch angeordneten Abstellplätze.

Auch der Möglichkeit, entlang der hinteren Bahnhofstrasse Stellplätze für den Güterumschlag einzurichten, stehen wir ablehnend gegenüber, da sie der Vision des WFU, dass die Geschäfte an der Bahnhofstrasse sich durchaus auch nach hinten ausrichten sollten und dadurch die Attraktivität des Kerns erhöhen sollten, widersprechen.

Der hohen Parkplatzzahl von 150 Parkplätzen stimmen wir insoweit zu, dass diese in erster Linie für die Zentrumsbesucher zur Verfügung gestellt werden sollen und nicht an die Bewohner vermietet werden sollen. Das Gebiet so nahe am Bahnhof eignet sich nämlich bestens für autofreies Wohnen.

Hingegen befürworten wir ganz klar die hohe angestrebte Ausnutzungsziffer und die dadurch angestrebter Verdichtung im Kern von Uster.

Im Erdgeschoss wird zwar Wohnen untersagt, hingegen trägt längst nicht jede Nicht-Wohnnutzung zur Attraktivitätssteigerung bei. Hier müssen wir auf die Investoren vertrauen, dass sie sich nicht zu sehr als profitorientierte Eigentümer entpuppen, wie dies als Risiko in der WFU-Studie genannt ist.

Wir begrüssen auch, und schätzen es sehr, dass sich die Grundeigentümer soweit einigen konnten, dass wir hier heute über einen Gestaltungsplan abstimmen können und dadurch die Belegung des Kerns vorangetrieben werden kann. Wir erhoffen uns, dass die Weg- und Platzgestaltung

tatsächlich im Kern Süd sorgfältig erfolgt und zum Flanieren einladen wird und somit auch den Kern Nord beleben wird und damit den heutigen Hinterhofcharakter beseitigen wird.

Insgesamt haben aber die Gestaltungsplanvorschriften etwas zu wenig Fleisch am Knochen, sie sind zu unverbindlich formuliert.

Aufgrund der Unabwägbarkeiten des vorliegenden Gestaltungsplanes bzw. der einzelnen Vor- und Nachteile kann man diesem Gestaltungsplan zustimmen, ihn ablehnen oder sich in dieser Abstimmung enthalten. Diejenigen der GLP-EVP-CVP-Fraktion, die sich enthalten, wollen damit zum Ausdruck bringen, dass wir die Zentrumsentwicklung nicht verzögern oder behindern wollen, aber von der Lösung nicht komplett überzeugt sind, bzw. hoffen, dass die Investoren unsere Bedenken bei der Umsetzung mitberücksichtigen.

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

Ruedi Locher

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Ratsmitglieder*

Wir sagen ja zum Kern-Süd

Die Idee, das neue Zentrum von Uster in verschiedenen Etappen zu verwirklichen, hat jetzt zum Gestaltungsplan Kern Süd geführt.

Vier Grundeigentümer präsentieren ein Projekt, welches dem verabschiedeten städtebaulichen Entwicklungskonzept entspricht.

Die Bebauung zeigt die gewünschte ebenerdige Durchlässigkeit, die gewünschte Erdgeschossnutzung mit Läden, Gastronomie- und Gewerbebetrieben. Die zahlreichen Wohnungen werden das Zentrum beleben. Genügend Freiraum erhöht die Attraktivität. Die notwendige allgemeine Zufahrt ist auf ein Minimum an Flächenbedarf reduziert, und diese ist auf die Achse Zürichstrasse ausgerichtet.

Das Gebiet mit dem Parking Kern Nord wird durch den Bau einer unterirdischen Verbindung ebenso an diese Zufahrt Zürichstrasse angeschlossen, was den Verkehr im Raum Bahnhof/Poststrasse nach der Fertigstellung merklich reduzieren wird.

Nun kann die Verwirklichung eines weiteren Teils des fussgängerfreundlichen Zentrums in Angriff genommen werden.

*Nicht erfreut sind wir ob der Diskussion von gewissen Kreise/Parteien, dass man anstelle der feingliedrigen Gebäudeeinheiten einen einzigen Bauklotz mit einem einzigen Grossverteiler mit einer Ladengeschossgrundfläche von min. 3000 m2 hätte hinstellen hätte sollen. Der Gesamtperimeter umfasst ja nur ca. 4700 m2, aufgeteilt auf 4 Grundeigentümer. Dies widerspricht 1. dem Gesamtkonzept und ignoriert 2. die Tatsache, dass die Grundeigentümer eigene Ideen umsetzen wollen und dies auch selber finanzieren.
Weshalb denn solche Diskussionen?*

Wir können uns gut vorstellen, dass die Grundeigentümer zahlreiche sehr schwierige Kompromisse haben eingehen müssen, um diesen Gestaltungsplan zu erarbeiten und uns nun als Gesamt-Vorlage zu unterbreiten.

Wir freuen uns auf den Kern Süd mit den vielen Plus, einer Wurst vom Hotz und stimmen dem Antrag zu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Kürsteiner

Geschätzter Herr Präsident, Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Anwesende

Wie bereits im Kommissionsreferat korrekt ausgeführt worden ist, befinden wir heute nicht darüber, was am bestehenden Gestaltungsplan geändert oder verbessert werden soll. Wir befinden allein über die Festsetzung, respektive Nicht-Festsetzung des privaten Gestaltungsplan. Inhaltlich können wir nichts bewirken.

Mit anderen Worten fassen wir heute darüber Beschluss, ob im Kern Süd, der heute mehrheitlich zum Autoabstellplatz verkommen ist, etwas geschehen soll oder nicht. Sagen wir ja zur Vorlage, ebnen wir damit gleichsam den Weg für die Umgestaltung des Kern Süd, wie wir ihn heute kennen, in ein attraktives Geschäfts- und Wohngebiet mit Möglichkeiten zum Einkehren. Sagen wir aber Nein, so wird sich in den nächsten Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nichts am derzeitigen Ist-Zustand ändern.

Die SVP/EDU-Fraktion ist sodann der Meinung, dass mit dem vorgelegten privaten Gestaltungsplan eine gute Lösung gefunden wurde. Unserer Ansicht nach gilt es deshalb den Aufwand, den sich die drei Grundeigentümer gemacht haben, indem sie sich auf einen gemeinsamen Gestaltungsplan geeinigt haben, mit einem Ja zur Festsetzung zu honorieren.

Wir sind uns ausserdem bewusst, dass es sich beim zu überbauenden Gebiet um Privateigentum handelt. Ein Nein wäre deshalb ein krasser Eingriff in die Eigentumsrechte der betroffenen Grundeigentümer und käme allenfalls dann als ultima ratio oder allerletztes Mittel infrage, wenn erheblich überwiegende öffentliche Interessen gegen eine Realisierung sprechen würden. Solche öffentliche Interessen sind vorliegend nicht ersichtlich – im Gegenteil.

Weiter möchten wir heute an jede und jeden Einzelnen hier im Saal appellieren, inhaltliche Details, über die man sich auf dem Niveau „Geschmacksache“ durchaus unterschiedlicher Meinung sein mag – als Beispiel sei hier die Diskussion über die Platzierung der Einfahrt in die geplante Tiefgarage erwähnt –, solche Details nicht zur Grundlage für ein Nein zu erheben. Dies würde unseren Augen an Verantwortungslosigkeit grenzen und wäre ein Affront gegenüber dem Volk, das sich am 21. Mai 2000 mit seiner Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan „Kern Süd“ klar dafür ausgesprochen hat, dass in diesem Teil von Uster baulich etwas geschehen soll.

Lassen Sie uns heute etwas bewirken und dem Kern Süd ein neues, schöneres Gesicht geben. In diesem Sinn bitte ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Festsetzung des vorliegenden Gestaltungsplans zuzustimmen. Besten Dank!

*Im Namen der SVP/EDU-Fraktion
Thomas Kürsteiner, Gemeinderat*

Patricio Frei

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Der Gestaltungsplan ist leider nicht der erhoffte grosse Wurf, der das Ustermer Zentrum attraktiver macht. Er hat zwar gute Ansätze. Bei genauerem Hinsehen erkennt man aber einige Mängel, die es zu ändern gilt:

1. Zufahrt zum Parkhaus:

Im Artikel 1 des Gestaltungsplans verpflichtet sich die Grundeigentümergeinschaft mit der Überbauung „zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums von Uster“ beizutragen. Das erreicht sie aber kaum, indem sie mitten in den Kern Süd zehn Parkplätze und die Zufahrt zur Tiefgarage baut. Für Fussgänger hat der resultierende „Mischverkehr“ oder auch „Begegnungszone“ einfach wenig Anziehendes, dafür mehr Gefahrenpotential. Oberirdische Parkplätze und die Zufahrt zur Tiefgarage gehören an den Rand der Überbauung.

2. Parkplätze:

Die Zahl der unterirdischen Parkplätze ist zu hoch. Die Gebäude stehen im Zentrum der Stadt und sind mit dem öffentlichen Verkehr optimal erschlossen. 150 Parkplätze sind da ein falsches Signal. Gemäss städtischer Parkplatzverordnung müssen es mindestens 106 Parkplätze sein – Diese Anzahl finden wir Grünen angemessen.

3. Energie:

Die Grundeigentümergeinschaft weckt die Hoffnung, dass sie auf erneuerbare Energien setzt. Doch wer den entsprechenden Artikel 15 genau liest, fühlt sich letztlich etwas auf den Arm genommen: Flachdächer seien „zur Gewinnung von erneuerbarer Energie zu nutzen und/oder zu begrünen“. Mit anderen Worten gesagt: „Vielleicht gibt es auf den Flachdächern Sonnenkollektoren oder ein paar Blumentöpfe“. Das ist doch nicht vergleichbar. Wir Grünen wünschen uns ein klares Bekenntnis in Form von: „Die Flachdächer werden für die Gewinnung der Sonnenenergie genutzt.“

4. Minergie:

Die Gebäude sollen den Minergie-Standard erfüllen. Wir Grünen Uster wünschen sich aber mehr: Uster will das Energiestadt-Gold-Label. Da braucht es innovative Vorzeigeprojekte. Weshalb baut die Grundeigentümergeinschaft im Kern Süd nicht Plusenergiehäuser, deren Energiebilanz positiv ist? Um die zusätzlichen Kosten zu decken braucht es halt etwas Kreativität: So könnte die Stadt Uster der Bauherrschaft ein Stockwerk mehr zugestehen.

Fazit: Vier Schwachstellen sind zuviel. Uster soll ein attraktives, ökologisch beispielhaftes Zentrum erhalten. Der vorliegende Gestaltungsplan erfüllt diese Vorgabe nicht. Deshalb sagen wir Grünen Nein zu diesem Gestaltungsplan und schicken ihn zurück an die Absender, mit der Bitte um Nachbesserung.

*Patricio
Fraktionspräsident Grüne*

Frei

Stadtrat Thomas Kübler ergreift das Wort. Er erachtet das Interesse, was im Zentrum geschieht, als positiv. Die Optimierungsbestrebungen sind indes politisch verschieden. Er erinnert an den Synthesebericht, der dem Gemeinderat vorgelegen hat. Die Stadt besitzt selber kein Grundstück

zwischen Garage Wittmer und dem Bezirksgebäude. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat mit den Grundeigentümern in einem guten Dialog bleibt. Ein grosses Mehr ist somit heute wichtig und ein Zeichen zu setzen, um weiterhin interessierte Investoren zu finden. Der Gemeinderat muss als verlässlicher Partner auftreten. Zum Kern Süd: Die planungsrechtlichen Grundlagen entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates in der damaligen Zusammensetzung. Er mahnt, jetzt nicht daran herumzumäkeln und damit Verunsicherung zu schüren. Der Gemeinderat sollte ein geschlossenes Bild abgeben.

Thomas Wüthrich führt aus, dass die Rahmenbedingungen vor 13 Jahren entstanden sind. Energie- und Verkehrsfragen haben sich weiterentwickelt. Man sollte das Ganze dynamisch betrachten. An die Adressen der SVP/EDU und deren Votum, dass ein „nein“ ein krasser Einschnitt in die Eigentumsrechte sei, erinnert er daran, was im Kern Nord passiert ist (Hinterhof-Ambiente). Es ist darum gut, darauf hinzuweisen, und Visionen zu entwickeln bzw. auf den Stand der Technik zu erinnern. Die Grünen werden die Vorlage ablehnen, vier Kröten sind einfach zu viele.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 25 : 4 Stimmen (5 Enthaltungen)

- 1. Der private Gestaltungsplan «Kern Uster, Teil Süd» bestehend aus**
 - a. Vorschriften zum Gestaltungsplan mit den Art. 1–17, datiert 16. Juli 2012**
 - b. Gestaltungsplan, Situation 1:500, datiert 16. Juli 2012****wird festgesetzt.**
- 2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) samt Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, datiert 5. Juli 2012, wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

5 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites von Fr. 880'593.75 für die Erneuerung der Marktelektrifizierung, Teil II (Antrag Nr. 148/2012)

Bruno Modolo befindet sich im Ausstand.

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit bzw. Rechnungsprüfungskommission referiert **Stefan Kern**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Das Eidg. Starkstrominspektorat hat anlässlich einer Inspektion am 11.1.2011 festgestellt, dass das Marktstromnetz und die Stromanschlüsse mangelhaft sind und dass die nicht mehr normgerechten Installationen bis Ende 2013 zu ersetzen sind.

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Zentral- und Apothekerstrasse wurde ein Teil des Stromnetzes bereits erneuert (= Marktelektrifizierung Teil I).

Die Gesamterneuerungskosten für die Marktelektrifizierung wurden aufgrund einer Kostenschätzung der Energie Uster AG ursprünglich auf CHF 1,8 Mio. veranschlagt.

Mit dem Beschluss vom 14.6.2011 hat der Stadtrat einen ersten Kredit in der Höhe von rund CHF 739'000.— für die Marktelektrifizierung im Bereich der Apotheker- und Zentralstrasse als gebundene Ausgabe bewilligt (= Marktelektrifizierung Teil I). Gemäss vorliegender Abrechnung kostet die Erneuerung des Marktstromnetzes Teil I jedoch lediglich CHF 584'000.-- und somit rund CHF 155'000.— weniger als ursprünglich bewilligt.

Mit dem vorgenannten Beschluss des Stadtrates wurde gleichzeitig festgehalten, dass die restlichen Kosten von CHF 1'050'000.-- für die Erneuerung der Marktelektrifizierung über einen ordentlichen Kreditbeschluss des Parlaments zur finanzieren seien. Aus diesem Grund wurden 2012 bis 2014 je CHF 350'000.— in die Investitionsplanung aufgenommen.

Aus heutiger Sicht wird das Gesamtprojekt kostengünstiger, als ursprünglich veranschlagt. Die erste, mittlerweile abgeschlossene Erneuerung im Bereich der Apotheker-/Zentralstrasse kostet wie bereits erwähnt rund CHF 584'000.00 und damit CHF 155'000.00 weniger als veranschlagt.

Auch die zweite Tranche wird aus heutiger Sicht mit voraussichtlichen Kosten von CHF 970'000.-- (CHF 880'000.-- Baukosten = Gegenstand dieses Antrages / CHF 90'000.-- Projektierungskosten = vom Stadtrat bereits bewilligt) rund CHF 80'000.-- günstiger ausfallen als ursprünglich mit CHF 1'050'000.-- veranschlagt.

Der vorgenannte Projektierungskredit für den 2. Teil der Erneuerung von rund CHF 90'000.— wurde mit Beschluss vom 10.1.2012 vom Stadtrat im Rahmen seiner Kreditkompetenzen bewilligt. Diese Kosten wurden im Rahmen der laufenden Rechnung 2012 bereits bezahlt.

*Aus diesem Grund wird im Antrag Nr. 148 lediglich ein Kreditbetrag von rund CHF 881'000.— (ohne den erwähnten bereits bewilligten und bezahlten Projektierungsbetrag von CHF 90'000.--) beantragt. Die Kosten für die Marktelektrifizierung Teil II sind wie folgt aufgeteilt:
Ca. CHF 531'000.—Arbeiten der Energie Uster AG
Ca. CHF 350'000.—Arbeiten der Buchmann Partner AG*

Da es sich beim Marktstromnetz um ein separates Netz handelt, darf der Zusammenschluss bzw. die Verbindung zum normalen Stromnetz ausschliesslich nur durch die Energie Uster AG ausgeführt werden. Ferner werden die Stromkabel zu Nettokonditionen von der Energie Uster AG in Rechnung gestellt. Zudem wird bei den Arbeitsvergaben an die Unterakkordanten der Energie Uster AG kein Zwischengewinn realisiert. Unter diesen Voraussetzungen machte es keinen Sinn weitere Offerten einzuholen. Ferner muss diese Arbeit auch nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

Bei den Kosten von CHF 350'000.—wurden mehrere Offerten eingeholt und Buchmann Partner AG erhielt den Zuschlag.

Obwohl es eher üblich wäre, vorgängig den Gesamtkostenrahmen von ursprünglich CHF 1,8 Mio. vom Kompetenzträger bewilligen zu lassen, ist jedoch aufgrund des kostenoptimierten Ablaufs der Erneuerung der Marktelektrifizierung (Teil I und II) die Bewilligung der Ausgaben in mehreren Schritten vertretbar.

Sofern die veranschlagten Kosten für die Erneuerung der Marktelektrifizierung Teil II eingehalten werden, präsentieren sich die Gesamtkosten wie folgt:

*CHF 583'502.—Erneuerung Marktelektrifizierung Teil I Apotheke-/Zentralstrasse
(bereits 2012 bezahlt)*

*CHF 91'000.—Projektierungskredit für restliche Erneuerung der Marktelektrifizierung
Teil II Bahnhof-, Zürich-, Bank- und Gerichtsstrasse
(bereits 2012 bezahlt)*

*CHF 880'593.75 Baukosten für die Erneuerung der Marktelektrifizierung Teil II
CHF 1'555'095.70 Gesamtkosten für die Erneuerung der Marktelektrifizierung
(gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 1,8 Mio.).*

2006 wurde ein Vergleich der Standgebühren durch die Stadt Uster gemacht. Uster ist im Vergleich zu anderen Märkten mit den Gebühren für die Marktfahrer an der oberen Grenze. Somit können weder dieser Kredit noch die laufenden Kosten Marktstromnetzes mittels Erhöhung der Gebühren finanziert werden.

Die Kös hat das Geschäft einstimmig, die RPK mit 8 : 1 Stimmen zugestimmt.

*Nänikon, 18. Januar 2013
Stefan Kern
Gemeinderat Uster*

Der Stadtrat wünscht zur Zeit nicht das Wort.

Ivo Koller

*Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Der Antrag kann als Befehl von oben betrachtet werden. Es bleibt uns nichts anderes übrig als 880'000.- zu investieren, wollen wir die zwei heiligsten Tage im Jahr nicht gefährden. Denn, wer könnte sich ein Uster ohne Uster Märt vorstellen, wohl niemand.

Ein Punkt sorgte innerhalb der Fraktion doch noch für Diskussion. Weshalb punkto Arbeitsvergabe für Teile der Elektroarbeiten keine Submission stattgefunden hat, ist uns nicht restlos klar. Dabei handelt es sich um Arbeiten in der Höhe 530'000.-, welche anscheinend nicht ausschliesslich durch die Energie Uster AG ausgeführt werden.

§ 10 lit. c der Submissionsverordnung sagt u.a. aus, dass bei technischen Besonderheiten oder wenn nur ein Anbieter in Frage kommt, ein freihändiges Verfahren durchgeführt werden kann. Teilweise sind bei den auszuführenden Arbeiten sicherlich technische Besonderheiten vorhanden, so ist es z.B. verständlich, dass das Anschliessen von Strom Aufgabe der Energie Uster AG ist. Gemäss Auskunft in der Sachkommission werden jedoch gewisse Arbeiten, z.B. das Verlegen oder Einziehen von Stromkabeln durch Dritte ausgeführt. Wenn nun also Aufträge durch die Energie Uster AG an Dritte abgegeben werden und dafür womöglich noch eine Kommission kassiert wird, ist es aus unserer Sicht fragwürdig, weshalb für diese Arbeiten auf eine Submission verzichtet wird. Nun wir sind keine Baufachleute oder Juristen. Wir hoffen einfach, dass dieser Punkt juristisch hinreichend abgeklärt wurde und diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch unangenehme Fragen auftauchen, falls sich Private an diesem Umstand stören.

*Besten Dank
Ivo Koller*

Thomas Wüthrich

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Um es vorweg zu nehmen: Selbstverständlich wissen die Grünen um die Bedeutung des „Uschter Märts“ für die Stadt und die Region. Auch wir wollen das Weiterbestehen des Marktes in keiner Weise gefährden und stimmen daher dem Kredit zu.

Ein formaler Aspekt dieser Vorlage verursachte bei den Grünen aber einiges Unbehagen.

Wieso wird ein Auftrag im Umfang von über einer halben Million Franken nicht öffentlich ausgeschrieben?

Einerseits sind die vorgebrachten Argumente, dies nicht zu tun, durchaus nachvollziehbar, andererseits wäre auf politischer Ebene wohl mehr Transparenz geschaffen worden, wenn mindestens eine Konkurrenzofferte eingeholt worden wäre.

Welches Wohlergehen hatte Stadtrat Kübler im Auge, als er diesen Antrag des Stadtrates unterstützte – jenes der Stadt, oder jenes der Energie Uster AG – laut Gesetz wäre er ja zu letzterem verpflichtet ...

Zweitens lässt der Umstand aufhorchen, dass sämtliche Pläne und Unterlagen für das Marktnetz weiterhin bei der Energie Uster lagern. Das Marktnetz gehört aber der Stadt Uster und es ist nicht einsichtig, warum diese sensiblen Daten ausserhalb der Stadtverwaltung aufbewahrt werden.

Vollends ein fahler Nachgeschmack resultiert dann, wenn man weiss, dass anlässlich der Privatisierung der Stadtwerke die Energie Uster AG das Marktnetz nicht kaufen wollte, weil es nicht rentabel zu betreiben sei. Aber nachher als Quasi-Monopol-Anbieter weiterhin am Unterhalt des Netzes verdienen zu können, scheint ok ... Es ist das alte Lied: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Um solche Deutungen gar nicht erst aufkommen zu lassen, wäre das Einholen einer Konkurrenzofferte sinnvoll gewesen.

Nichtsdestotrotz stimmen die Grünen der Kreditvorlage zu.

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat Grüne*

Wolfgang Harder

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Aus dem Referat der KÖS sind alle relevanten Informationen hervorgegangen.

Die GLP, EVP CVP hat den Antrag zur Kenntnis genommen.

Auch unsere Fraktion ist sich einig. Der USTER-Markt soll und muss erhalten bleiben. Technische Widrigkeiten sind zu beheben. Wenn das ESTI Verbesserungsmaßnahmen verlangt, sind diese vorzunehmen.

Das Projekt allerdings erscheint luxuriös. Die Anlagen werden im Boden versenkt, quasi geparkt, bis sie wieder hervorgezaubert werden. Die Technik fasziniert. Ob solcher technischer Luxus notwendig ist, um die Vorgaben des ESTI zu erfüllen, erscheint nicht zwingend.

Die Kosten dieser Variante sind beachtlich, und werden als sehr hoch eingestuft. Es erstaunt die Fraktion auch, dass diese Kosten die Stadt Uster zu tragen hat, nachdem das Stromnetz vor nicht allzulanger Zeit zu einem auch beachtlichen Preis von der ENERGIE USTER von der Energie Uster erworben wurde. Dieser Sachverhalt ist mehr als bemerkenswert.

Fragen wirft das Projekt vor allem bezüglich der technischen Variante (VERSENKUNG DER STROMABNEHMER) auf. Wasser fliesst bekanntlich nach unten. Es ist daher anzunehmen, dass das Wasser auch in die zu erstellenden Schächte fliesst. Dort wird es frei wirken können und ob die Anlagen dann, wenn es nötig wird, wirklich funktionieren, wird kritisch hinterfragt. Es würde nicht erstaunen, wenn bald ein neuer Kredit notwendig würde.

Die Mehrheit der Fraktion vertritt zudem die Ansicht, dass die Kosten, welche auf die Stadt Uster zukommen, über eine angemessene Erhöhung der Marktgebühren abdecken ist. Der Markt soll kostendeckend sein. Mehr nicht.

Die Fraktion stimmt dem Antrag wohl grossmehrheitlich zu, allerdings ohne Begeisterung und vor allem, weil sie den Uster Markt liebt.

Wolfgang Harder

Stadtrat Hans Streit ergreift das Wort und nimmt Stellung zum Vorwurf der Luxusvariante, wenn die Kabel im Boden versenkt werden. Die Stadt hat sich am Beispiel Bremgarten orientiert: Diese hatten die Kabel zunächst oberirdisch verlegt. Nachdem etliche Unfälle geschehen seien, hätte man für viel Geld das Ganze doch versenkt. Uster wollte nicht denselben Fehler machen. Jetzt hat man wieder 50 Jahre Ruhe mit grösseren Investitionen in der Sache.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschliesst
einstimmig (1 Ausstand)**

- 1. Für die Erneuerung der Marktelektrifizierung im Bereich der Bahnhof-, Zürich-, Bank- und Gerichtsstrasse wird ein Kredit von Fr. 880'593.75 genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

6 Postulat Nr. 564 von Wolfgang Harder betreffend Free-WLAN (WIFI) für Hotspots in Uster

Der Postulant **Wolfgang Harder** referiert.

Ausgangslage

Gemäss Leitbild der Stadt Uster soll Uster eine attraktive und dynamische Wohn- und Arbeitsstadt sein. Überschaubares Bevölkerungswachstum mit zunehmender Wohnattraktivität und Lebensqualität ist das Ziel. Die Stadt Uster will dabei ein vielfältiges Bildungs-, Kultur-, Sport und Gesundheitsangebot sowie ein aktives Vereins- und Quartierleben unterstützen. Ein breites Angebot an Infrastrukturen für Freizeit und Sport ist vorhanden (kursiv = Auszug aus dem Leitbild).

Zusammengefasst könnte das heissen: Uster ist schön. Uster ist lebendig. In Uster lässt sich bestens arbeiten und leben. So ist es auch. Was noch fehlt ist free WLAN (WIFI) an den wichtigsten Hotspots in Uster.

WLAN (WIFI) ist heute das Verbindungstor zur kulturellen, sportlichen und politischen Welt in Fern und Nah. Free WLAN (WIFI) belebt, vernetzt, verbindet und hält up to date. Und es hilft oft weiter. Wer selbst ein Smartphone besitzt und dieses nutzt, weiss den Wert eines free WLAN (WIFI)-Netzes zu schätzen. Die Kosten für das mobile Surfen sind für viele Benutzer (v.a. Jugendliche, Auszubildende, Einkommensschwache, Gäste aus dem Ausland (Roamingtarife) und Sparsame etc. noch immer viel zu teuer. Für eine moderne, attraktive Wohn- und Arbeitsstadt sollte free WLAN (WIFI) an den wichtigsten Hotspots der Stadt zum Standard gehören.

Forderung

Der Stadtrat von Uster wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Installation von free WLAN (WIFI) durch die Stadt Uster an zentralen Hotspots der Stadt Uster, mindestens aber in folgenden Bereichen a) Bahnhof SBB / Poststrasse, b) Stadtpark / Landihalle, c) Seekiosk / Schwimmbad, d) Sportanlage Buchholz und e) Stadthaus / Stadthausplatz technisch mit vertretbarem Aufwand machbar ist und mit welchen finanziellen Kosten zu rechnen wäre.

Besten Dank für die Unterstützung des Postulates.

*Wolfgang Harder
Gemeinderat CVP*

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit wäre, das Postulat entgegenzunehmen. Stadtrat Werner Egli führt aus, dass der Stadtrat bereit sei.

Christoph Keller

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Liebe Kollegen und Kolleginnen*

Der Postulant bringt ein technisch aktuelles Thema hier zur Diskussion. Ich gebe Ihm in seinen Ausführungen zur Bedeutung von WLAN absolut recht. Als Student weiss ich selber wie wichtig es ist überall - auch von unterwegs - ins Internet zu kommen. Dennoch empfinde ich es als ein wenig gesucht, wenn die Stadt Uster dieses Kommunikationstor auch noch öffnen soll. Im Zentrum gibt es genug Restaurants welche Ihren Gästen WLAN anbieten

*und die meisten Smartphonebenutzer aus der Schweiz verfügen bereits durch ihr Abo über mobilen Internetzugang. Für mich unklar wäre es auch, wie bestimmt wird, wo wichtige Hotspots sind. Vergessen wir nicht, wir sind eine Wohnstadt am Wasser. Keine Touristenstadt am Wasser. Der staatliche Auftrag freies Internet anzubieten kann ich nicht erkennen. Die SVP-/ EDU-Fraktion sieht keinerlei Bedarf dieses Postulat zu unterstützen.
Christoph Keller, Gemeinderat Stadt Uster, SVP-/ EDU-Fraktion*

Matthias Bickel

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Geschätzte Anwesende

Die FDP/FJU-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen:

1) Denn die FDP/FJU-Fraktion ist der Meinung, dass der Betrieb eines Free WLAN's nicht zur Kernaufgabe der Stadt Uster gehört und daher keine Steuergelder dafür ausgegeben werden sollen.

2) Dass die Stadt Zürich als grosses Tourismuszentrum – zwar mit Biegen und Brechen – zu einem anderen Schluss kommt, ist eher nachvollziehbar. Wie der Postulant selber sagt, ist unsere Stadt Uster aber in erster Linie eine Wohn- und Arbeitsstadt – und dort hat man schon WLAN, wer eines haben will.

3) Und wer dann unbedingt zwischen Migros und Post oder in der Badi online sein muss, der kann das jetzt schon übers Telefonnetz tun und soll dies dann auch selber bezahlen, zumal heute viele Telefon-Abos schon integrierte Datenverträge haben und diese auch immer günstiger werden.

4) Und wenn sparsame Leute sparsam sein wollen, dann ist das ihre Entscheidung. Es kann doch nicht sein, dass der Steuerzahler diesen Leuten gratis Internet zu Verfügung stellt!

Darum erachtet die FDP/FJU-Fraktion nur schon die verlangte Prüfung als unnötig und möchte der Stadtverwaltung den Aufwand an Zeit und der Stadtkasse jenes an Geld ersparen.

Für die FDP/JFU-Fraktion:

Matthias Bickel, Gemeinderat.

Uster, 21. Januar 2013.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 16 : 18 Stimmen

das Postulat nicht zu überweisen. Das Postulat ist damit erledigt.

7 Antwort des Stadtrates auf das Postulat 540 von Raoul Stöckle betreffend Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt

Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam beraten, aber separat abgestimmt.

Bruno Modolo befindet sich im Ausstand.

Der Postulant **Raoul Stöckle** nimmt Stellung.

*Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Mit der Antwort des Stadtrates auf unser Begehren sind wir unzufrieden. Dies aus zwei Gründen:

Erstens sind wir klar anderer Auffassung als der Stadtrat was die Governance der Aktiengesellschaft der Energie Uster angeht. Im vorliegenden Fall sehen wird das grundlegende Prinzip der Gewaltenteilung verletzt.

Die Stadt Uster ist einzige Aktionärin und alleinige Eigentümerin der Energie Uster. Als Alleinaktionär kann man sehr wohl auf den Verwaltungsrat Einfluss nehmen. Der Verwaltungsrat ist in erster Linie der Vertreter der Aktionäre und hat ausschliesslich im Sinne dieser zu handeln. Im Falle der Energie Uster kann die Stadt umso leichter und direkter Einfluss nehmen, da wir einen Stadtrat als Verwaltungsratspräsident eingesetzt haben. Wirkt der Verwaltungsrat nicht im Sinne der Eigentümerin, so verletzt er seine Pflichten und muss – zumindest in Teilen – sanktioniert und ausgetauscht werden.

Der Verwaltungsrat der Energie Uster hat also einzig die Interessen der Stadt sicherzustellen. Verhandlungen zwischen dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat sind per Definition unsinnig – der Verwaltungsrat der Energie Uster hat sich dem Willen des Stadtrates im rechtlichen Rahmen uneingeschränkt zu fügen – sei dies bei der Festsetzung von Konzessionsabgaben wie auch bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung. Dabei übt der Stadtrat in seiner Funktion als Stimmrechtsvertreter die Aktionärsrechte. Die strategische Ausrichtung bestimmen jedoch die Eigentümer der Gesellschaft, namentlich die Stimmberechtigten der Stadt Uster. Wenn es um die Festlegung von Rahmenbedingungen und der strategischen Ausrichtung geht, wird – so sieht es das demokratische System der Schweiz vor – das Volk von der Legislative, also vom Gemeinderat der Stadt Uster repräsentiert. Die Exekutive, also der Stadtrat und damit der durch ihn eingesetzte Verwaltungsrat der Energie Uster, ist für die getreue Umsetzung der entsprechenden Vorgaben des Gemeinderats verantwortlich. Erfolgt die Umsetzung nicht im Sinne der Legislative, so muss die dritte Regierungsinstanz, die Judikative, entsprechend einschreiten.

Wir von der Fraktion der GLP-EVP-CVP sind der festen Meinung, dass wenn die Mehrheit des Gemeinderats sich für einen Antrag entscheidet, dass der jeweils zu Grunde liegende Wille entsprechend auch ausgeführt werden muss. Schon die Tatsache, dass wir dies hier explizit erwähnen müssen, gibt Anlass zur Sorge. Der Beschluss der Energie Uster also, kein Standardprodukt aus rein erneuerbaren Energien anzubieten, widerspricht klar dem Willen des Eigentümers und ist nicht legitim.

Zweitens sind wir der Meinung, dass die Antwort der Stadtrates resp. der Energie Uster sich ungenügend auf den Antrag des Postulats bezieht und nicht ausreichend begründet ist.

Das Postulat 540 gibt explizit keine Vorgabe, wie der Ökostrommix für das Grundangebot aussehen soll, ausser dass dieser aus nur erneuerbaren Quellen, also z.B. ohne Atom-, Kohle- oder Gaskraftwerke, bestehen soll. Auch haben wir die Angaben im Postulat 542 von Markus Bürki und Peter Grob zum gleichen Thema als mögliche Richtgrösse und nicht als Vorgabe verstanden. Es ist klar, dass wir nur soviel Aabachstrom verkaufen können, wie produziert wird. Inwiefern die Energie Uster sich entscheidet, darüberhinaus zusätzliche Zertifikate für Strom aus Kleinwasserkraftwerken zu beziehen, muss sie selber entscheiden.

Viel mehr würden uns die Gründe interessieren, weshalb sich die Energie Uster gegen die Einführung von „Green-Default“ entschieden hat. Insbesondere wäre hier interessant, was die erwähnten Vor- und Nachteile von Green-Default sind, welche die Energie Uster letztes Jahr eruiert hat. Die vorliegende Antwort gibt stattdessen im Wesentlichen nur den Status Quo wieder – genau dieser war jedoch Anlass, dass gleich zwei Postulate eingereicht worden sind, welche endlich eine Änderung fordern. Die Tatsache, dass die Energie Uster den Wasserstromanteil im Standardmix auf 70% erhöht hat, ist schön, jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Im Vergleich mit anderen grösseren Städten hinken wir hier klar hinterher. Ziel muss sein, dass auch Uster als Energiestadt Gold ihren Bewohnern ein ökologisches Grundangebot im Energiebereich anbietet. Des Weiteren ist es entgegen dem Willen des Postulats, einen ökologisch höherwertigen Strom beziehen zu müssen, also nicht wie z.B. in der Stadt Zürich sich auf Graustrom downgraden lassen zu können.

Wir fordern deshalb:

- 1. dass der Stadtrat seiner Verpflichtung nachkommt und beim Verwaltungsrat der Energie Uster dahingehend Einfluss nimmt, dass ein vollständig erneuerbares und zertifiziertes Stromprodukt als Standard eingeführt wird.*
- 2. dass der Stadtrat einen Ergänzungsbericht verfassen lässt, welches die Überlegungen und Gründe für – und nicht gegen – die Einführung des Green-Defaults detailliert aufzeigt.*

Raoul Stöckle

Gemeinderat Grünliberale

Thomas Wüthrich

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Wir Grünen erachten die Antwort des Stadtrates als absolut ungenügend. Sowohl aus formaler wie auch aus inhaltlicher Sicht.

Formal erachten wir es als sehr bedenklich, wenn in einer Anfrage an die politische Exekutive die Ausführungen einer Aktiengesellschaft mehr Raum einnehmen als die Antwort des Stadtrates. Abgesehen davon, dass nicht klar ist, wer von der Energie Uster AG Stellung nimmt: der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Aktionärsversammlung?

Gerade der Umstand, dass der Energie Uster in der Postulatsantwort so viel Raum gegeben wird, erweckt den Eindruck, dass die AG offenbar doch nicht so privat ist, wie der Stadtrat uns immer glauben machen will.

Und schliesslich, wäre der Gemeinderat an Informationen der Energie Uster AG interessiert, dann würden wir den direkten Austausch mit dem Unternehmen suchen, wie das auch schon geschehen ist.

Ein „ungenügend“ verdient die Antwort des Stadtrates auch auf inhaltlicher Ebene. Der Versuch des Stadtrates sich hinter gesetzlichen Vorgaben des Obligationenrechts zu verschanzen, ist bedauerlich und ein Zeichen der Schwäche.

Dies kann eigentlich nur dahingehend interpretiert werden, dass es die Exekutive, erstens, mit der Energiewende nicht so ernst meint. Vielmehr erscheint das Anstreben von Energiestadt-Labels bloss als energiepolitisches Feigenblatt zu dienen.

Zweitens stellt der Stadtrat seine eigene Eigentümerstrategie in Bezug auf die Energie Uster AG komplett in Frage. Die Exekutive scheint nicht wirklich willens zu sein, beim stadteigenen Energiebetrieb zum Wohl der Stadt aktiv zu werden.

Und drittens hat der Stadtrat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Schon im vergangenen Juli berichtete die NZZ, dass nicht geklärt sei, wie autonom selbstständige Stadtwerke tatsächlich sind. Diese Frage stellte sich einerseits im Zusammenhang mit der zu Stande gekommenen kantonalen Volksinitiative „Strom für morn“ wie auch mit der Anrufung des Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit einer Einzelinitiative in Küsnacht.

Am 7. November 2012 hat dieses Verwaltungsgericht nun einen bemerkenswerten Entscheid gefällt. Die erwähnte Einzelinitiative in Küsnacht, die die Einführung von Naturstrom als Grundangebot verlangte, wurde sowohl von der Exekutive wie auch dem Bezirksrat für ungültig erklärt. Nun entschied aber das Verwaltungsgericht vor rund zwei Monaten, dass die Initiative zur Abstimmung gebracht werden müsse, also gültig sei.

Dieses rechtskräftige Urteil bedeutet, dass die Politik sehr wohl Einfluss auf einen privatisierten Energielieferanten nehmen kann. Denn vor dem Hintergrund des landesweit diskutierten Atom-Ausstiegs ist die Forderung nach zertifiziertem Naturstrom als Grundangebot als politisches Anliegen einzustufen. Und da es hier also um Politik und nicht um die Geschäftsführung einer AG geht, kann der Souverän sehr wohl in den operativen Bereich gemeindeeigener Aktiengesellschaften eingreifen.

Da ein Zusatzbericht zu diesem Postulat nicht wirklich etwas bringt, es in dieser aber endlich vorwärts gehen soll, kann ich Ihnen folgendes mitteilen: quasi als Briefträger fungierend reiche ich hier und jetzt eine Einzelinitiative aus den Reihen der Grünen ein! Die Initiative fordert, dass der Ustermer Bevölkerung möglichst bald Elektrizität aus zertifizierten, erneuerbaren Energiequellen als Standardprodukt angeboten wird.

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat Grüne*

Thomas Wüthrich übergibt der Geschäftsleitung die Einzelinitiative von Ornella Ferro, Grüne, betreffend „Naturstrom zuerst“.

Markus Wanner

*Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Postulats nicht zufrieden und fordert einen Ergänzungsbericht. Wir möchten insbesondere auf die **Punkte inhaltliche Beantwortung** und auf das **Formale, resp. die Zuständigkeit** eingehen.*

Inhaltlich

Die Frage des Postulats lautet „Der Stadtrat von Uster wird aufgefordert, abzuklären, ob die Einführung von Ökostrom als Standard durch die Energie Uster AG machbar wäre.“ In der Beantwortung heisst es dann „Die Energie Uster AG hat die Vor- und Nachteile von Green Default beurteilt. Die Energie Uster AG hat beschlossen, den Green Default nicht einzuführen“. Dann wird nur noch aufgeführt, was heute gilt und wie die Energie Uster AG vorgeht. Eine Begründung für diesen wesentlichen Entscheid, Green Default nicht einzuführen, findet man in der Beantwortung nicht. In der Stellungnahme wird einzig erwähnt, dass man nicht wolle, dass der jetzige Strommix abbestellt werden könne. Warum man der Meinung ist, dass dies mit „Green Default“ nötig sei, ist schleierhaft. Auch bei der Einführung von Green Default als Standard muss ja beim Strommix nicht vom jetzigen Mix abgewichen werden.

Der Stadtrat gibt sich mit wenig zu fernen. Er begnügt sich mit einem Strommix von 70 % Wasserkraft, was vor ein paar Jahren noch als sehr gute Leistung wahrgenommen worden wäre. Aber in der heutigen Zeit? Heute holt man sich mit einem solchen Anteil keine Lorbeeren mehr. Green Default ist möglich, heisst es in der Beantwortung. Klar, das war vorher schon bekannt. Aber warum Green Default nicht eingeführt werden soll, geht aus der Beantwortung nicht hervor, die Begründung fehlt. Es fehlt eindeutig der Wille, und zwar der politische Wille, dies zu tun. Viele andere Gemeinden sind da viel aktiver und haben auf Green Default umgestellt, alleine im Kanton Zürich sind es rund 10 Gemeinden. Die Stadt Zürich hat bereits vor 6 Jahren umgestellt. Uster ist die drittgrösste Stadt im Kanton. Sie könnte ein weiteres Zeichen setzen und auf den Standardmix Green Default wechseln oder noch einen Schritt weiter gehen und Uster als Atomstromfreie Gemeinde deklarieren, wie dies Herrliberg bereits vor fünf Jahren getan hat.

Der Entscheid, Green Default nicht einzuführen, kann und darf nicht dem Verwaltungsrat der Energie Uster überlassen werden. Hier handelt es sich ganz klar um einen politischen Entscheid, nicht um einen marktwirtschaftlichen Entscheid der Energie Uster AG im Sinne der Gewinnoptimierung, der in die Kompetenz des Verwaltungsrates gehört. Und somit sind wir beim Formellen angelangt.

Formell

Der Stadtrat argumentiert immer wieder, dass er keinen Einfluss auf die Energie Uster nehmen kann. Er beruft sich dabei auf die im OR Art. 698 aufgeführten Kompetenzen und meint, dass die im Postulat geforderte Einflussnahme nicht in die Kompetenzen der GV der Energie Uster AG gehört. In der Ziffer 2 dieses Artikels heisst es, dass die GV für die Wahl des Verwaltungsrates zuständig ist. Jetzt frage ich mich, was es denn noch mehr braucht, um Einfluss auf eine AG nehmen zu können, als wenn man den Verwaltungsrat wählen kann? Mir würden diese Kompetenzen vollständig genügen um Einfluss auf eine AG nehmen zu können. Stimmt die strategische Ausrichtung einer AG nicht, kann ich, wenn ich Hauptaktionär bin, überlegen, ob ich die richtigen Verwaltungsräte gewählt habe. Daher muss man als Einwohner von Uster annehmen, dass nicht die Energie Uster AG Green Default nicht einführen will, sondern der Stadtrat.

Vielleicht halfte es, wenn wir einen Blick 9 km westlich von Uster richten. In Küsnacht war der Gemeinderat, also die Exekutive wie bei uns der Stadtrat, der Meinung, dass eine Initiative „Naturstrom zuerst“ nicht gültig ist. Er hat argumentiert, dass die Stimmberechtigten den Werken von Zürichsee, auch eine selbständige AG, keine strategischen Vorgaben machen dürfe. Dies sei Sache des Verwaltungsrates. Das sind genau die gleichen Argumente wie wir sie hier in Uster immer wieder hören. Deshalb empfehle ich dringend, den Beschluss des Verwaltungsgerichts zu lesen. Darin heisst es, dass die Gemeindeversammlung, das wäre bei uns der Gemeinderat, sehr wohl die Exekutive beauftragen könne, Massnahmen zu ergreifen, damit Naturstrom als Standardangebot festgelegt wird. Das sei ein **strategischer Entscheid in der Kompetenz der Legislative**. Das Gericht hält fest, dass die Versorgung der Haushalte mit elektrischer Energie eine öffentliche Aufgabe darstelle und daher die Exekutive explizit Einfluss nehmen kann. Somit sollten die Diskussionen zwischen Stadtrat und Parlament in Uster betreffend Zuständigkeit geklärt sein.

Wir lehnen daher den Bericht und Antrag zum Postulat 542 ab und beantragen einen Ergänzungsbericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. *Welches sind die Vor- und Nachteile der Einführung von „Green Default“?*
2. *Welches sind die Gründe für die ablehnende Haltung, „Green Default“ einzuführen?*

Stadtrat Thomas Kübler zeigt sich gespannt bezüglich der soeben durch Thomas Wüthrich eingereichte Einzelinitiative. Er möchte vorläufig eine Kompetenzstreitigkeit nicht austesten. Der Verwaltungsrat von Energie Uster AG ist der Meinung, die Unternehmung müsse die Bevölkerung mit günstigem Strom versorgen. Darum wählt er nicht Green Default, weil dieser teurer ist. Er möchte dem Gemeinderat beliebt machen, kein Ergänzungsbericht zu verlangen, da dieser keine neuen Erkenntnisse bringen würde.

Thomas Wüthrich ergreift nochmals das Wort. Die Gemeinde Erlenbach hat gezeigt, dass die Einführung von Naturstrom als Standardprodukt ein Erfolg ist. Es muss das Ziel sein, mit dem Anbieter vereinbaren zu können, dass Naturstrom die Basis wird. Dort haben viele Einwohner bereits umgestellt, was ein gewaltiger Erfolg ist. Die Kosten belaufen sich im Schnitt auf Fr. 5.- mehr pro Monat und Haushalt. Er ist der Meinung, das kann sich jede Familie leisten.

Ivo Koller

*Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Es war ja schon bei der Überweisung klar: Der Gemeinderat kann bezüglich die Energie Uster zwar seinen Senf oder eben einen Wunsch bezüglich die Unternehmensstrategie abgeben. Doch ob's was bringt? Denn nüchtern betrachtet bewegen wir uns schon sehr in einer operativen Frage, die uns ja eigentlich nichts angeht...

Zum Inhalt:

Obwohl eine nachhaltige Stromversorgung auch Ziel der Energie Uster AG zu sein scheint, haben sie leider nicht den Mut den zukunftsweisenden Weg ohne Atomstrom einzuschlagen. Die Stadt Zürich macht es uns vor. Wenn wie gefordert den Kunden als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt geliefert wird, kann der Anteil an erneuerbaren Energien auf die Gesamtenergie deutlich erhöht werden.

Solange es die Leute nicht interessiert, wie viel sie für ihren Strom bezahlen, werden sehr viele auch nicht zum „Graustrom“ zurückkehren. Das Argument, dass dieser Schritt insgesamt zu einer Verschlechterung der nachhaltigen Stromversorgung in unserer Stadt führen würde, ist zumindest für einen Teil unserer Fraktion völlig an den Haaren herbeigezogen.

Nach der flammenden Rede von Bruno Modolo am letzten Ustertag zur grünen Energiewende, haben wir eigentlich gedacht, dass die Geschäftsleitung der Energie Uster AG verstanden hat wohin die Stromzukunft führt. Wie wir anhand der Postulatsantworten sehen, ist dem leider nicht so. Trotz dieser kritischen Überlegungen werden wir uns letztlich mit den Postulatsantworten zufrieden geben. Wir werden die beiden Postulate abschreiben.

*Besten Dank.
Ivo Koller*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 16 Stimmen (1 Ausstand)

die Postulatsantwort zu genehmigen. Das Postulat ist damit erledigt.

8 Antwort des Stadtrates auf das Postulat 542 betreffend "Ökostrom" als Standard für private Haushalte?

Bruno Modolo befindet sich im Ausstand.

Zu den Ausführungen vergleiche Traktandum 7.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 16 Stimmen (1 Ausstand)

die Postulatsantwort zu genehmigen. Das Postulat ist damit erledigt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 11. Februar 2013 statt.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Der Präsident
Walter Strucken

Datum Die Stimmenzähler

Marianne Siegrist

Thomas Wüthrich

Bruno Modolo